

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 16 / 2019 DER STADT FLÖHA**

**Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ der Stadt Flöha gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 b BauGB bzw. § 13 a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. November 2019 beschlossen, aufgrund der Richtigstellung über die Art des Bebauungsplans, den Aufstellungsbeschluss vom 28.03.2019 zu ändern. Es handelt sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die Bezeichnung lautet nun: Bebauungsplan Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“.

Weiterhin hat der Stadtrat von Flöha in seiner öffentlichen Sitzung am 28. November 2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ für das gemäß im Lageplan (vom 28.03.2019) festgelegte Plangebiet gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. §§ 13 a und 13 BauGB aufgestellt, d.h. es wird von

- der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB,
- der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 20.01.2020 bis einschließlich 21.02.2020**

in der Stadtverwaltung Flöha, Foyer des Bauamtes im 3. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden

montags,	8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags,	8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs,	8:00 Uhr bis 12.00 Uhr,
donnerstags,	8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags,	8:00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von allen Bürgern Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Schallimmissionsprognose vom 30.09.2019 sowie das Protokoll der artenschutzrechtlichen Beurteilung vom 24.06.2019 für dieses Gebiet liegen ebenfalls öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter [www.floeha.de/stadtverwaltung/ortsrecht/bekanntmachungen/](http://www.floeha.de/stadtverwaltung/ortsrecht/bekanntmachungen/) sowie im Zentralen Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> einsehbar.

Flöha, 11.01.2020



Holuscha  
Oberbürgermeister



# Bebauungsplan Nr. 16 "Falkenauer Wiesenstraße"

Gemarkung Falkenau

 Geltungsbereich des Bebauungsplans